

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0295

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-zi

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.03.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	09.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	11.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Nutzung regenerativer Energie/Photovoltaik in der Stadt Leverkusen

- Bürgerantrag vom 05.01.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 25.02.2021 und Aktualisierung vom 26.02.2021
- ergänzende Stellungnahme der Verwaltung vom 04.03.2021

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der vorliegende Bürgerantrag ist gemäß § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 2021/0436 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Photovoltaik in Leverkusen: neue Ausbau-Ziele setzen und Zahl der Anlagen deutlich steigern“ in den zuständigen Gremien zu behandeln.

02-01-18-th
Marion Thielen
☎ 22 43

04.03.2021

01
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Nutzung regenerativer Energie/Photovoltaik in der Stadt Leverkusen
- Bürgerantrag vom 05.01.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 25.02.2021 und Aktualisierung vom 26.02.2021
- Nr. 2021/0295

Zu dem vorliegenden Bürgerantrag nehmen die Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) und die Energieversorgung Leverkusen GmbH (EVL) wie folgt Stellung.

Stellungnahme der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) vom 26.02.2021 durch die Geschäftsführung Herrn Wolfgang Mues:

Punkt 3 a):

Für die Gebäude im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft wird gemäß Punkt 1 des Bürgerantrags das Potenzial und die Umsetzung auch im Rahmen der Veränderung des EEG-Gesetzes (Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien) zur gemeinsamen Mieterstromnutzung in mehreren Gebäuden ermittelt.

WGL und EVL verfolgen das gemeinsame Ziel, Gebäude der WGL in Leverkusen über Photovoltaikanlagen mit Mieterstrom zu beliefern. Die WGL stimmt mit der EVL ab, welche Dächer ihrer Gebäude zu dem beschriebenen Zweck geeignet sind und stellt diese der EVL zur Verfügung. Zeitliche und technische Aspekte werden dazu zwischen den Partnern abgestimmt. Für jeden Fall werden Pachtverträge für das entsprechende Gebäude abgeschlossen. Die WGL arbeitet partnerschaftlich beim Akquirieren der Mieterstromverträge der Wohnungsmieterinnen und -mieter mit der EVL zusammen.

Als Anlage beigefügt ist der „Letter of Intent“ – Belieferung von WGL-Gebäuden mit Mieterstrom.

Stellungnahme der Energieversorgung Leverkusen GmbH (EVL) vom 01.03.2021 durch die Geschäftsführung Herrn Thomas Eimermacher:

Zunächst einmal begrüßen wir als EVL den eingeschlagenen Weg zu mehr Nachhaltigkeit, insbesondere auch die Nutzung regenerativer Energien. Letztlich bedeutet dies auch eine Stärkung der regionalen Energieversorgung. Gerne stellt sich die EVL dieser Herausforderung.

Punkte 1 a) bzw. b):

Die EVL hat in enger Abstimmung mit der Stadt Leverkusen die Dächer der Gesamtschule Deichtorstraße mit einer PV(Photovoltaik)-Anlage belegt. Die EVL hat hier mehr als 500.000 Euro investiert. Seitdem liefert diese PV-Anlage einen erheblichen Beitrag zur regenerativen Stromversorgung der Region Leverkusen.

Das ist ein sehr gutes, tragfähiges Beispiel für die Kooperation hier vor Ort zwischen Stadt und dem Versorger. Die EVL ist zwischenzeitlich beauftragt, für die Stadt vorerst 40 Dächer nach Eignung auf eine PV-Nutzung hin zu untersuchen. Eine Ausdehnung der Untersuchung ist durchaus möglich und wird von Seiten der EVL empfohlen.

Punkt 1 c):

Ob zurzeit eine wirtschaftliche Nutzung von Lärmschutzwänden möglich ist, ist sehr fraglich. Sollte hier die Stadt auf die EVL zukommen, das Thema gemeinsam angehen zu wollen, ist die EVL hierzu bereit. Weitere Untersuchungen müssten folgen. Dies war in der Kürze der der EVL zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu eruieren.

Punkte 2 a) und b):

Die EVL als innovativer Regionalversorger beobachtet sowohl die Nutzung von Netzverbänden, als auch den Einsatz von Batteriespeichersystemen, sowohl in den eigenen Netzen, als auch direkt beim Kunden. So ist derzeit ein konkretes Projekt mit einem Wohnungsbauunternehmen in der Planung, bei dem durch Zusammenlegung von Netzanschlüssen eine gemeinsame Nutzung einer PV-Anlage über Gebäudegrenzen hinweg ermöglicht würde.

Punkte 3 a) und b):

Die EVL gehört zu den wenigen Energieversorgern, die von Anfang an das Thema Mieterstrom aktiv angegangen ist und schon zahlreiche Projekte umgesetzt hat. Die EVL arbeitet hier sowohl mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft als auch mit der privaten Wohnungswirtschaft eng zusammen. So profitieren heute schon die Bewohner von ca. 250 Wohnungen in 12 Gebäuden von einem ökologisch hochwertigen und gleichzeitig kostengünstigen Solarstrom direkt von ihrem Dach. Weitere Projekte sind in der Umsetzung. Darüber hinaus steht ein Großprojekt mit überregionaler Auswirkung kurz vor der Entscheidung. Die EVL möchte diesen Weg konsequent weitergehen.

Punkt 4:

Sollte die Politik hier Empfehlungen oder Vorgaben zur Stärkung der regenerativen Versorgung von Gebäuden machen, stellt sich die EVL gerne auch mit der Ausweitung ihres Produktportfolios sowohl der Stadt, als auch der Wirtschaft und selbstverständlich auch den Leverkusener Bürgern zur Verfügung.

Die EVL hat bereits diverse Produkte und Dienstleistungen dafür im Angebot.

Konzernsteuerung in Verbindung mit WGL GmbH und EVL GmbH

Leverkusen, 01.12.2020

Letter of Intent

Belieferung von WGL Gebäuden mit Mieterstrom

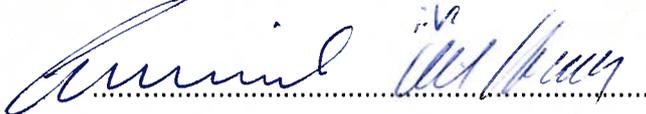
WGL und EVL verfolgen gemeinsam das Ziel, Gebäude der WGL in Leverkusen über Photovoltaikanlagen mit Mieterstrom zu beliefern.

Die WGL stimmt sich mit der EVL darüber ab, welche Dächer ihrer Gebäude zum Zwecke der Errichtung von PV-Anlagen zur Belieferung der Gebäude mit Mieterstrom geeignet sind und stellt diese der EVL zum Bau der Photovoltaikanlage zur Verfügung. Der Zeitplan der Umsetzungen und die Leistungsgröße der jeweiligen Anlagen werden zwischen den Partnern abgestimmt.

Vor der Errichtung der jeweiligen PV-Anlage werden Einzel-Pachtverträge zwischen WGL und EVL für das entsprechende Gebäude geschlossen. Die WGL arbeitet partnerschaftlich beim Akquirieren der Mieterstromverträge der einzelnen Wohnungsnutzer mit der EVL zusammen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass dieser Letter of Intent keine Verpflichtung zum Abschluss von individuellen Verträgen entfaltet. Vielmehr haben die Parteien das Recht, jederzeit ohne Angaben von Gründen von einer gemeinsamen Projektarbeit Abstand zu nehmen. Die Erklärung der Abstandnahme bedarf der Schriftform und muss sämtlichen Parteien zugehen.

Leverkusen, den 01.12.2020



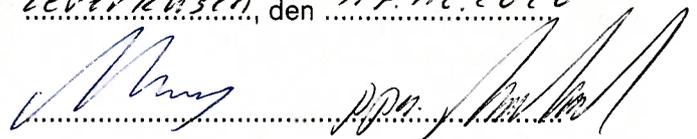
Unterschrift

Finn von der Goltz, GF Kooperations Bereichsleiter

Name / Position

Energieversorgung
Leverkusen GmbH & Co. KG
Geschäftsführung
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen
Telefon 0214 / 86 61-0

Leverkusen, den 17.12.2020



Unterschrift

Meyer, GF Altenbach BL

Name / Position



Wohnungsgesellschaft
Leverkusen GmbH
Heinrich-von-Stephani-Str. 6
51373 Leverkusen

Komplementärin
Energieversorgung Leverkusen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Köln
HRB 53480

Geschäftsführer
Thomas Emermacher
Dr. Ulrik Dietzler
Aufsichtsratsvorsitzende
alternierend
Norbert Graetrath
Milanie Kreuz
Amtsgericht Köln
HRA 22346